

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss*

55/401. Organisation der fünfundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 9. Plenarsitzung am 11. September 2000 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹⁴ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der fünfundfünfzigsten Tagung.

55/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 9. Plenarsitzung am 11. September 2000 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹⁵ die Tagesordnung¹⁶ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte¹⁷ für die fünfundfünfzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁸, die Behandlung des Punktes "Frage der Komoreninsel Mayotte" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁹, die Behandlung des Punktes "Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 28. September 2000 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁰, den Zusatzgegenstand "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten" in die Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²¹, den Tagesordnungspunkt 105 "Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege" ebenfalls unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 35. Plenarsitzung am 17. Oktober 2000 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²², den Zusatzgegenstand "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen" in die Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²³, den Zusatzgegenstand "Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels" in die Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁴, den Zusatzgegenstand "Frieden, Sicherheit und Wiedervereinigung auf der koreanischen Halbinsel" in die Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 64. Plenarsitzung am 16. November 2000 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁵, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten" in die Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

55/403. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der fünfundfünfzigsten Tagung

A

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 5. September 2000 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁶, den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen sowie die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer fünfundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

¹⁴ A/55/250 und Korr.1, Ziffern 5-44.

¹⁵ Ibid., Ziffern 63-72.

¹⁶ A/55/251.

¹⁷ A/55/252.

¹⁸ A/55/250 und Korr.1, Ziffer 51.

¹⁹ Ebd., Ziffer 52.

²⁰ A/55/250/Add.1, Ziffer 1.

²¹ Ebd., Ziffer 2.

²² A/55/250/Add.2, Ziffer 1.

²³ Ebd., Ziffer 2.

²⁴ Ebd., Ziffer 3.

²⁵ A/55/250/Add.3.

²⁶ A/55/312.

B

Auf ihrer 9. Plenarsitzung am 11. September 2000 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁶ und des Präsidialausschusses²⁷, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, den Verwaltungsrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen sowie den Vorbereitungsausschuss für die Internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer fünfundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

C

Auf ihrer 39. Plenarsitzung am 25. Oktober 2000 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁸, den Sonderausschuss für Friedenseinsätze und seine Arbeitsgruppe zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer fünfundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

55/404. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 28. September 2000 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen²⁹.

55/405. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 34. Plenarsitzung am 16. Oktober 2000 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs³⁰.

55/406. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 37. Plenarsitzung am 19. Oktober 2000 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats³¹.

55/407. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 41. Plenarsitzung am 26. Oktober 2000 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs³².

55/408. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Auf ihrer 44. Plenarsitzung am 30. Oktober 2000 beschloss die Generalversammlung, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

55/410. Begehung des 40. Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker

Auf ihrer 61. Plenarsitzung am 14. November 2000 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Schreiben des Vorsitzenden des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker vom 28. August 2000 an den Generalsekretär³³ und beschloss, während des Hauptteils ihrer fünfundfünfzigsten Tagung eine Plenarsitzung zur Begehung des vierzigsten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung abzuhalten.

55/411. Frage der Falklandinseln (Malwinen)

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 20. November 2000 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Falklandinseln (Malwinen)" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

55/412. Bericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 20. November 2000 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem fünften Jahresbericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsge-

²⁷ A/55/250 und Korr. 1, Ziffer 44.

²⁸ A/55/312/Add.1

²⁹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 1 (A/55/1)*.

³⁰ A/55/366.

³¹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 2 (A/55/2)*.

³² Ebd., *Beilage 4 (A/55/4)*.

³³ A/55/337.